

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 10,40.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 87, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 6 M.,  
für Versammlungsanzeigen 2 M. pro Zeile.

## Zentralinstanzen und Gauleiter zu dem neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Zu dem Ergebnis der zentralen Tarifverhandlungen, das wir in den Hauptpunkten bereits in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ mitgeteilt haben, nahm am 14. April in Hamburg eine Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter unseres Verbandes Stellung. Sie hatte sich darüber schlüssig zu werden, ob der neue Reichstarifvertrag dem bevorstehenden ordentlichen Verbandstage, der am 15. Mai in Bernigrode zusammentritt, zur Annahme empfohlen werden kann oder nicht. Von den Vertretern der übrigen Vertragskontrahenten auf Arbeiterseite ist eine zuzagende Erklärung bereits am Schlusse der zentralen Verhandlungen abgegeben worden. Die Konferenz mußte sich deshalb angelegentlich mit dem Inhalt des neuen Reichstarifvertrages beschäftigen. Der Vertrag wird in einer der nächsten Nummern des „Zimmerer“ veröffentlicht.

Kontrahenten des neuen Vertrages sind, wie vom Berichterstatter, Kameraden Schönfelder, ausgeführt wurde, auf Unternehmerseite außer dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen industriellen Bauunternehmungen (Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes und Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland). Kontrahenten auf Arbeiterseite sind die gleichen Verbände wie bisher. Die Unternehmer sind bestrebt gewesen, an Stelle von Ortsverträgen Bezirksverträge einzuführen, und zwar für den Geltungsbereich ihrer bezirklichen Organisationen oder für ganze Provinzen und Landesteile. Diesem Bestreben ist nur insoweit Folge gegeben worden, als für zusammenhängende Wirtschaftsgebiete der Abschluß von Tarifverträgen erfolgen soll. Die bisher bestandene zentrale Genehmigung der Tarifverträge ist aufgehoben, jedoch soll ein Exemplar des Lohn- und Arbeitstarifes den zentralen Organisationen vorgelegt werden; ihnen steht auch ein Einspruchsrecht zu. Unsere im November vorigen Jahres in Leipzig stattgefundenen Konferenz habe zum Ausdruck gebracht, daß sie als den zweckmäßigsten und unsern beruflichen Interessen am meisten gerecht werdenden Tarifvertrag den besonderen Berufstarifvertrag für Zimmerer ansehe. Die hierauf gerichteten Bestrebungen fänden aber nicht nur auf Unternehmerseite, sondern zu einem Teil auch auf Arbeiterseite entschiedenen Widerstand; ihre Verwirklichung sei daher nicht ganz einfach. Für diesmal sei erreicht, daß, falls örtlich oder bezirklich nicht mit allen Kontrahenten auf Arbeiterseite ein Lohn- und Arbeitstarif zustande komme, die Unternehmerorganisationen mit dem einzelnen Arbeiterverband oder den dazu gewillten Verbänden einen Vertrag schließen können. Man müsse abwarten, inwieweit von dieser Freiheit Gebrauch gemacht werde.

Die Beschaffung und Entlassung von Arbeitern betreffend sei im Interesse der Zimmerer eine neue Bestimmung geschaffen, die wie folgt lautet: „Im eigentlichen Zimmergewerbe sollen, wenn innerhalb einer Gemeinde oder eines zusammenhängenden Wirtschaftsgebietes mehrere Arbeitsstellen desselben Arbeitgebers liegen, nach Möglichkeit die auf der einen Arbeitsstelle zur Entlassung kommenden Zimmerer auf den andern Arbeitsstellen weiterbeschäftigt werden, soweit dort Zimmerer neu eingestellt werden müßten.“

Was die Arbeitszeit anbelange, so sei es gelungen, die fattsam bekannten Anschläge der Unternehmer auf den Achtstundentag abzuwehren. In den neuen Vertrag werde die Fassung des alten Vertrages bezüglich der Arbeitszeit übernommen. Indes hoffen die Unternehmer, daß ihnen die bevorstehende gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu Hilfe kommen werde, sie hätten deshalb darauf bestanden, daß eine Bestimmung Aufnahme finde, wonach bei gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit auf Verlangen einer Vertragspartei in erneute Verhandlungen über die Arbeitszeit einzutreten ist. Wir hätten somit ein lebhaftes Interesse daran, daß der Achtstundentag gesetzlich festgelegt und den Ausnahmewünschen

der baugewerblichen Unternehmer auf keinen Fall entsprochen werde. Eine Verschlechterung gegenüber dem bisher Bestehenden bedeute folgende Bestimmung: „Die infolge ungünstiger Witterung ausfallenden Arbeitsstunden können auf Verlangen des Arbeitgebers an den folgenden 8 Arbeitstagen, unter Ausschluß der Tage vor den Sonn- und Feiertagen, bis zu einer Stunde täglich nachgeholt werden. Hierfür wird der Zuschlag für Ueberstunden vergütet.“ Fortan sollen also nur für Arbeitsruhe infolge Betriebsstörungen oder Materialmangels bis zu 2 Stunden Feiertag vergütet werden; für Arbeitsruhe infolge Witterungseinflüsse nicht.

Bei der Festsetzung des Arbeitslohnes sei ein Unterschied gemacht worden zwischen Arbeitern unter und über 19 Jahre. Arbeiter bis zum vollendeten 18. Jahre können 10 %, Arbeiter vom 18. bis zum vollendeten 19. Lebensjahre 5 % weniger Lohn erhalten als Kollarbeiter. Diese unterschiedliche Entlohnung habe für Facharbeiter nicht die Bedeutung wie für ungelernete jugendliche Arbeiter. Sie sei nicht ungünstiger, teils vielleicht noch günstiger als die bisher geltende Vorschrift über die Junggesellenlöhne, für die auf Grund von freien Vereinbarungen geringere Löhne festgesetzt werden konnten, ohne daß eine Grenze nach unten gezogen war. Eine wesentliche Errungenschaft sei folgende Bestimmung: „Die Löhne der Lehrlinge sind prozentual im Verhältnis zu den Löhnen der Gesellen in den Lohn- und Arbeitstarifen festzusetzen. Auf Wunsch können Innungen und Gesellenausschüsse hinzugezogen werden.“ Damit sei eine unserer wichtigsten Forderungen, die tarifliche Regelung der Lehrlingslöhne, erfüllt. Aufgabe der örtlichen Organisationen müsse es sein, sie genügend auszuwerten. Eine Verbesserung liege auch in einem Zusatz zu § 5 (Arbeitslohn), wonach es nicht ausgeschlossen sein soll, in besondern Fällen innerhalb größerer Lohngebiete Wege- und Fahrgeldentschädigung zu vereinbaren.

Das im alten Vertrage im § 5 Absatz 4 enthaltene Wort „wesentlich“, das in so überaus vielen Fällen ein Stein des Anstoßes gewesen, sei gestrichen. Die neue Fassung spreche nur aus: „Treten während der Vertragsdauer Veränderungen in den Kosten usw. ein . . . .“ Die im alten Vertrage vorgeschriebene Frist für neue Verhandlungen beträgt 2 Monate; die Unternehmer hatten 3 Monate beantragt. Der neue Vertrag hat diese Frist auf einen Monat bemessen. Der Lohn ist in der Regel wöchentlich auf der Arbeitsstelle zu zahlen. Wo das infolge besonderer Verhältnisse nicht möglich ist, insbesondere bei größerer Arbeiterzahl und dort, wo die Arbeitsstelle vom Sitz des Geschäftes oder von einer Stadt weit entfernt liegt, ist die vierzehntägige Lohnzahlung zulässig. Nach Ablauf der ersten Woche jeder vierzehntägigen Lohnperiode ist eine Abschlagszahlung von 90 % des bis dahin erzielten Verdienstes zu leisten. Der Lohn ist am Freitag, in der Regel während der Arbeitszeit, zu zahlen.

§ 6, der die berufliche Nebenarbeit gegen Entgelt verbietet, ist ergänzt worden. Der Unternehmer hat das Recht, bei Verstoß gegen diese Vorschrift den Arbeiter nach einmaliger Verwarnung fristlos zu entlassen.

Im § 7 (Betriebsvertretung der Arbeiter) seien nur unwesentliche Änderungen vorgenommen worden, aber eine besondere Interessenvertretung der Zimmerer gesichert.

Eine wichtige Forderung, für die wir uns bereits in der verfloffenen Verhandlungsperiode sehr stark eingesetzt, die wir jedoch leider nicht haben durchführen können, und von der wir den Neuabschluß eines Reichstarifvertrages überhaupt abhängig machten, sei die Forderung nach Ferien. Diese Forderung sei erfüllt, die Ferien seien tarifvertraglich festgelegt und damit grundsätzlich anerkannt worden. Zwar sei das materielle Ergebnis recht mager, es komme aber darauf an, in Zukunft auf dem nunmehr gebotenen Wege weiter voranzuschreiten.

Eine weitere, nicht minder wichtige Forderung unsererseits, der Ausschluß des Rechtsweges, sei gleichfalls erfüllt worden. Im § 10, der die Schlichtung von Streitigkeiten behandelt, heißt es im dritten Absatz: „Streitigkeiten

aus diesem Reichstarifvertrage entscheidet unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges das Haupttarifamt endgültig.“ Ferner sei dafür gesorgt, daß die Unternehmer in Zukunft nicht mehr durch Fortlaufen die Tarifinstanzen beschlußunfähig machen können: „Lehnen Weisiger oder deren Stellvertreter in einer tariflichen Instanz die Beteiligung an einer Verhandlung oder an der Entscheidung über einen Streitfall ab, so kann dennoch die Entscheidung gefällt werden, wobei angenommen werden soll, daß diese Weisiger sich der Stimme enthalten haben. Als Ablehnung gilt es auch, wenn die familiären Arbeitgeber- oder Arbeiterbeisitzer trotz ordnungsgemäßer Ladung in einem zweiten Termin nicht erscheinen.“

Den Bezirkslohnämtern sind ganz besondere Aufgaben zugewiesen, nämlich Streitigkeiten aus § 5 Ziffer 4 sowie § 1 Ziffer 2 des Reichstarifvertrages. Die Rechtslage ist gleichfalls völlig geklärt insofern, daß, wenn ein von einem Bezirkslohnamt gefällter Schiedsspruch von einer der am Vertrage beteiligten Organisationen abgelehnt wird, für sie sowie für die Gegenseite hinsichtlich des strittigen Lohnanspruches Handlungsfreiheit besteht. Wir haben somit im Rahmen des Tarifvertrages hinsichtlich der Lohnfestsetzungen vollkommene Bewegungsfreiheit.

Ueber die Akkordarbeit enthalte der neue Reichstarifvertrag keinerlei Bestimmungen. Die Unternehmeranträge seien von uns entschieden bekämpft worden und unberücksichtigt geblieben. Die im alten Vertrage enthaltene protokolllarische Erklärung, wonach Akkordarbeit zulässig sei, sei gefallen. Jetzt komme es darauf an, daß draußen im Lande unsere Zahlstellen sich gegen etwaige Bestrebungen der Unternehmer auf Einführung der Akkordarbeit und Aufnahme von darauf Bezug nehmenden Bestimmungen in die Lohn- und Arbeitstarife, entschieden zur Wehr setzen. Der Standpunkt unseres Zentralverbandes zur Akkordarbeit ist hinlänglich bekannt.

Die Vertragsdauer soll 2 Jahre betragen. Bei Würdigung des vorliegenden neuen Vertrages werde genau abzuwägen sein, inwieweit darin unsern Forderungen Rechnung getragen sei und in welcher Hinsicht er zuungunsten von Bestimmungen des alten Vertrages ausgefallen sei.

Dem Bericht folgte eine rege Aussprache. Alle Redner anerkannten zwar, daß der neue Vertrag in den wichtigsten Punkten, tarifliche Regelung der Lehrlingslöhne und Ferienfrage, grundsätzlich, wenn auch nicht genügend, unsere Forderungen berücksichtige. Weiter wurde anerkannt, daß es den Verhandlungsteilnehmern der Arbeiterverbände gelungen sei, die Verschlechterungsanträge der Unternehmer zum großen Teile abzuwenden; trotzdem bringe der neue Tarifvertrag einige für uns ungünstige Abänderungen, die zu recht starken Bedenken Anlaß geben. Ob unter solchen Umständen dem Verbandstage die Annahme des Reichstarifvertrages empfohlen werden könne, sei sehr zu überlegen. Die Erweiterung des Tarifvertrages auf das Tiefbaugewerbe sei für uns höchst unerfreulich; dadurch werde das Vertragswerk für uns Zimmerer wesentlich komplizierter und schwerer zu handhaben. Bei der günstigen Konjunktur im Baugewerbe hätte es möglich sein müssen, alle Verschlechterungen abzuschlagen. Die Nichtzahlung der Regenstunden sowie die unterschiedliche Entlohnung nach dem Alter in der zwar beschränkten Form würde im Verbandsauf starke Opposition stoßen. Auch einzelne Bestimmungen über die Betriebsvertretung der Arbeiter wurden als ungenügend bezeichnet. Andererseits wurde aber auch der Standpunkt vertreten, daß ein Tarifvertrag immer nur ein Kompromiß darstelle, und daß wir bei gründlicher Prüfung des vorliegenden Ergebnisses doch wohl zugeben müßten, daß in den grundlegenden Punkten der Erfolg auf unserer Seite liege. Die Regelung der Löhne sei Sache der Orte und Bezirke, denen der Vertrag die nötige Beweglichkeit und Freiheit garantiere. Mit den bereits zur Genüge hervorgehobenen ungünstigeren Bestimmungen würden wir fertig werden müssen, zumal es sich doch durchgängig nicht um zwingende Bestimmungen handelt, sondern in jedem Falle dem Worte „kann“ gebührende Beachtung geschenkt werden müsse. Den Tarifvertrag dem Verbandstage nicht zur Annahme empfehlen,

würde bedeuten, daß wir über kurz oder lang in umfangreiche Kämpfe verwickelt würden, deren Folgen sich besonders auf dem Wohnungsmarkt geltend machen, die Wohnungsnot noch steigern würden. Bei solchen Kämpfen würden wir schwerlich in der Allgemeinheit die notwendige Stütze finden; ein Umstand, der gleichfalls mit berücksichtigt werden müsse.

Nach langen, sehr gründlichen Erörterungen, in denen sowohl die gesamte Situation sowie alle einzelnen nur irgendwie in Betracht kommenden Faktoren genau geprüft wurden, entschied sich die Konferenz trotz sehr starker Bedenken gegenüber einzelnen Punkten mit Stimmenmehrheit dafür, dem Verbandstage die Annahme des Reichstaxisvertrages zu empfehlen. — Dem Bahlstellen wird sofort Anweisung gegeben zur Vorbereitung des Abschlusses der Lohn- und Arbeitsstarife.

### Die neue Teuerungswelle.

Das jähre Ansteigen der Preiskurve im Monat März und Anfang April zeigt, wie richtig die Behauptung war, daß ein großer Teil der neuen Steuern, insbesondere die Kohlen- und Umsatzsteuer sowie die stark erhöhten Frachttarife sich in starken Preiserhöhungen mit nachfolgender neuer Inflation auswirken werden. Die neuen Kohlenpreise, die einmal durch die Kohlensteuer bedingt sind und dann durch das Bestreben, so nahe wie möglich an den Weltmarktpreis heranzukommen, bedeuten für einzelne Kohlenarten einen Preis von über 1000 M pro Tonne, die Fettkohle kostet heute das 7- bis 8fache gegenüber dem Januar 1921 und das 60- bis 74fache gegenüber 1914. Man bedenke, was das für den Staat als Hauptabnehmer der Kohle bedeutet. Hand in Hand mit der Erhöhung der Kohlenpreise gingen die Eisen- und Kupferpreise in die Höhe. Der Hohenauschuss des Eisenwirtschaftsbundes beschloß am 1. April eine Erhöhung von durchschnittlich 1300 bis 1500 M pro Tonne je nach Art und Qualität, als Begründung wurde neben den erhöhten Kohlenpreisen und gestiegenen Frachten die schlechte Valuta angegeben, die den Bezug der ausländischen Erze gewaltig verteuert. Es ist klar, daß die sehr starken Erhöhungen der Preise gerade dieser beiden Rohstoffe, Kohle und Eisen, in den nächsten Wochen wesentliche Preiserhöhungen für alle industriellen Halb- und Fertigfabrikate verursachen werden, das heißt, eine weitere Teuerungswelle. Die Kalipreise, die eben erst im Februar um 15 % erhöht worden sind, haben eine neue Steigerung um 21 % erfahren, was natürlich Ursache zu einer weiteren Steigerung der landwirtschaftlichen Preise sein wird, wobei aber beachtet werden muß, daß diese Preise für landwirtschaftliche Produkte längst bedeutend höher gestiegen sind, als das durch die Steigerung der Kalipreise zu rechtfertigen wäre. Mit diesen Rohstoffpreisen stiegen während des Monats März alle Groß- und Kleinhandelspreise. Die Großhandelsindexziffer, die im Februar 4103 betrug, stieg im März um 27,4 % auf 5229. Dabei haben die größte Steigerung nicht die eingeführten Auslandswaren, sondern die Inlandswaren, in erster Linie die Getreide- und Kartoffelpreise zu verzeichnen gehabt, die um 36 % gestiegen sind. Die Getreidehäufel hat während des ganzen Monats März angehalten, der Jentiner Weizen, der Anfang März mit 610 bis 615 M bezahlt wurde, kostete Anfang April 842 bis 850 M, der Jentner Kartoffeln, der im Oktober noch 60 bis 80 M kostete, wird zurzeit mit 320 M und mehr in den Handel gebracht. In der Entwicklung der Kleinhandelspreise ist neben der Steigerung der Brot- und Milchpreise eine besonders große Steigerung der Fleischpreise bemerkenswert. Das Kilogramm Rindfleisch, das im Januar um 2 bis 4 M, im Februar um 2 bis 12 M stieg, steigerte sich im März um weitere 12 bis 20 M, so daß Anfang April ein durchschnittlicher Preis pro Pfund Rindfleisch von 40 bis 50 M erreicht wurde. Die amtliche Reichsindexziffer für den Monat März weist eine Höhe von 2302 gegen den Februar 1921 und 1640 im Januar auf. Es ist nicht abzusehen, wie diese gewaltige Teuerungsbewegung in den nächsten Wochen zum Stillstand kommen soll. Die schwebende Schuld des Reiches ist im März allein um 10 Milliarden gestiegen, sie beträgt jetzt 271,9 Milliarden gegen 166,3 im April vorigen Jahres. Der deutsche Außenhandel weist zwar für Februar eine bemerkenswerte Steigerung der Ausfuhr von chemischen und maschinellen Fertigprodukten auf mit einem zahlenmäßigen Ueberschuß von 2,5 Milliarden. Aber diese girte 40 Millionen Goldmark — wenn man 1 Goldmark gleich 60 Papiermark zugrunde legt — stellen kaum die Hälfte der zehntägigen Goldmarkzahlungen dar, die im Februar an die Entente geleistet werden mußten. Dazu kommt, daß die letzte Antwort der Reparationskommission eine weitere Erleichterung unserer Zahlungsbilanz für das Jahr 1922 nicht erhoffen läßt, insofern nicht die Pläne der Mobilisierung der deutschen Reparationsschuld durch eine internationale Anleihe im Zusammenhang mit der Konferenz von Genau in absehbarer Zeit konkretere Gestalt gewinnen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß.

Als Kandidaten für die Wahl von Delegierten zum Gewerkschaftskongreß sind durch die Gaukonferenzen folgende Kameraden aufgestellt:

| Wahlkreis | Gau-Nr. | Namen der Kandidaten          |
|-----------|---------|-------------------------------|
| I         | 1       | Conrad Finsel, Gbing.         |
|           | 5       | Hermann Knäuper, Berlin.      |
|           | 8       | Friedrich Hesse, Magdeburg.   |
|           | 4       | Wilhelm Neumann, Stettin.     |
|           | 7       | August Winger, Kottorf.       |
| II        | 10      | Heinrich Steinfeld, Hamburg.  |
|           | 11      | Otto Deder, Braunschweig.     |
| III       | 15      | Albrecht Egg, Frankfurt a. M. |
|           | 17      | Richard Selbig, Duisburg.     |

| Wahlkreis | Gau-Nr. | Namen der Kandidaten          |
|-----------|---------|-------------------------------|
| IV        | 13      | Jos. Knauer, Nürnberg.        |
|           | 14      | Fris Schönamsgruber, München. |
|           | 16      | Fris Köfede, Stuttgart.       |
|           | 18      | O. Bromm, Nürnberg.           |
| V         | 9       | August Koneberg, Leipzig.     |
|           |         | Konrad Mally, Chemnitz.       |
| VI        | 12      | Albin Mödel, Trier.           |
|           | 3       | Hermann Schmidt, Breslau.     |
|           | 6       | Reinhard Köhler, Dresden.     |

Die Bahlstellen haben sofort in Mitgliederparlamenten die Wahl vorzunehmen und das Wahlergebnis bis spätestens den 6. Mai dem Zentralvorstand zu melden. Zur Wahl stehen nur die für den Wahlkreis aufgestellten Kandidaten; Stimmen, die für andere Kameraden abgegeben werden, sind ungültig.  
**Der Zentralvorstand.**

### Bekanntmachungen der Gausvorstände.

#### Gau 14 (Südbayern).

Am 2. April tagte im Gewerkschaftshaus zu München eine Gaukonferenz für den Gau 14. Bis auf Grafenau und Prien waren alle Bahlstellen vertreten. Vom Zentralvorstand war Kamerad Wolgast anwesend. Kamerad Schönamsgruber erstattete den Tätigkeitsbericht für die Jahre 1920 und 1921. Beide Jahre waren überaus reich an Arbeit, besonders durch die vielen Unterhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen und dem Landesermittlungsamt, ferner durch eine Unmenge von Versammlungen und Sitzungen. Auch der schriftliche Verkehr mit den Bahlstellen war sehr regen und beanspruchte viel Zeit. In der Mitgliederbewegung sind gute Fortschritte zu verzeichnen, ebenfalls sind in bezug auf die Lohnbewegungen beachtliche Erfolge festzustellen. In der sehr regen Aussprache über den Bericht zeigten sich alle Vertreter mit der Tätigkeit des Gauleiters zufrieden; er wurde einstimmig wiedergewählt. Kamerad Wolgast berichtete sodann über die zentralen Verhandlungen über einen neuen Reichstaxisvertrag. Nachdem die ersten Verhandlungen an den dreifachen Forderungen der Unternehmer gescheitert, seien neue Verhandlungen aufgenommen worden. Zurzeit werde noch verhandelt, ein positives Ergebnis sei jedoch noch nicht erzielt. Eine Verlängerung des alten Vertrages käme nicht in Frage, bevor nicht die Ferien- und Beurlaubungsfrage geregelt seien. Kamerad Schönamsgruber behandelte die Richtlinien für die bezirklichen Verhandlungen, wobei er erwähnte, daß die Unternehmer von Nord- und Südbayern sich zu einem einheitlichen Arbeitgeberverband vereinigt hätten und in Zukunft die Verhandlungen gemeinsam geführt würden, wodurch sich eine Neueinstellung notwendig mache. Aus der Aussprache war zu entnehmen, daß unter allen Umständen der neue Reichstaxis eine Verbesserung erfahren müsse, besonders in der Ferienfrage, andernfalls könne ihm nicht zugestimmt werden. Einer Verlängerung der Arbeitszeit könne unter keinen Umständen stattgegeben werden. Als Kandidat für die Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongreß wurde der Gauleiter, Kamerad Schönamsgruber, vorgeschlagen.

#### Gau 16 (Württemberg).

Am 26. März tagte im Gewerkschaftshaus in Stuttgart eine Gaukonferenz. Anwesend waren 80 Delegierte, 6 Mitglieder des Gausvorstandes und ein Vertreter des Zentralvorstandes. Nach Erleugung der geschäftlichen Angelegenheiten erstattete Gauleiter Reuger den Tätigkeitsbericht für die verfloßene Geschäftsperiode. Daraus war zu entnehmen, daß die letzten Jahre im Zeichen fortgesetzter Lohnbewegungen gestanden haben. Die Bautätigkeit war im Anfang des letzten Jahres nicht besonders gut, besserte sich jedoch im Sommer. Im Jahre 1920 war die Konjunktur eine schlechtere. Die Agitation und Werbearbeit konnte durch die andauernden Lohnbewegungen nicht so gefördert werden, wie es eigentlich notwendig gewesen wäre. Der Bauarbeiterbeschäftigung ließe ebenfalls viel zu wünschen übrig. Die Plaz- und Baudelegierten müßten in dieser Beziehung mehr auf dem Posten sein. Die Baukonjunktur werde in der nächsten Zeit eine gute sein, weil die Wohnungsnot immer größere Dimensionen annehme. Die Hauptschuld daran trage der ungeheure Bodenwucher, der in der Person des Zentralratsministers Graf eine gute Stütze finde. Unsere Forderung müßte sein, Grund und Boden der Allgemeinheit zuzuführen. — Ein Facharbeitsnachweis bestche nur in Stuttgart. Die Mitgliederzahl im Gau betrage 2756. Im ganzen Gau seien zusammen 5000 organisationsfähige Zimmerer zu verzeichnen; somit sei im Gau Württemberg noch ein arbeitsreiches Feld vorhanden. Es dürfe nicht gerubt werden, bis der letzte Zimmerer unserer Organisation angehe. Redner streifte noch die Umschulungsfrage, wobei er feststellte, daß sie bei unsern Mitgliedern auf Widerstand stöße. — Der Beschluß unserer letzten Gaukonferenz, dem Bezirksverband sozialer Baubertriebe beizutreten, wurde mit Freuden begrüßt. Leider müßte festgestellt werden, daß nicht alle Bahlstellen die Sozialversicherungsbeiträge entrichtet haben. Die 22. Generalversammlung werde sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen müssen. Die Arbeit für den Gau sei sehr umfangreich gewesen; auch für die Bahlstelle Stuttgart mußte der Gauleiter verschiedene Arbeiten erledigen. Redner empfahl zum Schluß, berechnigte, aber sachliche Kritik an seinem Tätigkeitsbericht zu üben. In der Diskussion wurde von verschiedenen Rednern bemängelt, daß der Gauleiter zu wenig in ihre Bahlstellen gekommen sei. An der Diskussion beteiligten sich 18 Kameraden. Folgende Anträge wurden angenommen: Die Gaukonferenz stellt sich mit aller Entschiedenheit hinter die Steuerforderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes als Mindestprogramm. — Mit der Organisation der christlichen Gewerkschaften soll in Zukunft ein gemeinschaftlicher Tarifvertrag nicht mehr abgeschlossen werden. — In einer Resolution wurde den kämpfenden Metallarbeitern die Sympathie und Unterstützung ausgesprochen und gewünscht, den Kampf gemeinschaftlich zu führen, weil der gleiche Kampf im Baugewerbe und in der Textilindustrie bevorstehe. Ein weiterer Antrag besagte, daß der Gauleiter in Zukunft nur für den Gau in Anspruch genommen werden und die agita-

tatorisch befähigten Kameraden ihn dabei unterstützen sollen. — Eine Resolution mißbilligte das Verhalten des Kameraden Hessebauer bei einer Verhandlung vor dem Bezirkslohnamt am 18. Februar, wo er ohne Auftrag eine niedere Lohnforderung aufgestellt hatte. — Als Gauleiter wurde der jetzige Gauleiter einstimmig wiedergewählt. Hierauf berichtete Kamerad Wolgast, Hamburg, über die zentralen Verhandlungen wegen Abschlußes eines neuen Reichstaxisvertrages. Bisher sei ein Ergebnis noch nicht erzielt, doch würden die Verhandlungen durch eine engere Kommission fortgesetzt. Der Ausgang sei noch sehr fraglich und größte Kampfbereitschaft erforderlich. Solange aber Verhandlungen im Gange seien, solle von keiner Seite etwas unternommen werden. An der Diskussion beteiligten sich 2 Kameraden. In seinem Schlußwort ging der Referent auf deren Ausführungen ein. Als Kandidat zum Gewerkschaftskongreß wurde Kamerad Köfede aufgestellt. Nach einem kurzen Schlußwort des Gauleiters wurde die Gaukonferenz geschlossen.

#### Gau 17 (Rheinland-Westfalen).

Der 17. Gau hielt am 2. April in Duisburg eine Konferenz ab mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Gauleiters. 2. Wahl des Gauleiters. 3. Bericht über den Stand der zentralen Verhandlungen zur Neuregelung des Reichstaxisvertrages. 4. Vorschläge von Kandidaten für die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß. Zu Beginn der Konferenz wünschten die Duisburger Mitglieder durch ihren Vertreter der Tagung besten Erfolg. Dann brachten Arbeiterfänger in wirkungsvoller Art ein Kampflied zum Vortrag.

In seinem Tätigkeitsbericht für die Jahre 1919 bis 1921 berichtete Kamerad Janzen, daß für die Agitation 89 Sitzungen, 65 Revisionen, 156 Versammlungen und 128 Plaz- und sonstige Weisprechungen stattgefunden hätten. Zur Erledigung der Lohnbewegungen waren 498 Sitzungen, 199 Versammlungen, 387 Verhandlungen und 27 sonstige Zusammenkünfte erforderlich. 765 Reisen waren in der Berichtszeit notwendig, wovon 232 durch andere Kameraden ausgeführt wurden. Die Zahl der Bahlstellen ist von 28 auf 47 gestiegen, davon ist eine Reihe neu- und wieder errichtet worden. Die Ortsausschüsse haben hinsichtlich der Ausbreitung der Gewerkschaften vollständig versagt. Die Mitgliederzahl ist auf 6383 gestiegen, sie hat somit den höchsten Stand im Jahre 1914 um 2101 Mitglieder überholt. 6785 Kameraden sind neu- oder wieder aufgenommen worden. Die Abstriche wegen Beitragsreste müssen durch Ausbau der Beitragsfassung verringert werden. Durch die Fluktuation wird der Ausbau der Bahlstellen erschwert. Den 6949 Zugerechneten stehen 6435 Abmeldungen gegenüber. Die Finanzen sind wesentlich verbessert worden, obgleich erhebliche Mittel für den Streikfonds abzuführen waren. Die Führung der Passengeschäfte müsse noch sorgfältiger ausgebaut und prüfend von dem Bahlstellenvorstand und den Revisoren bearbeitet werden. Der Ausbau des Plaz- und Baudelegierteninstanzen sowie der Gruppen oder Sektionen sei mehr zu fördern. Gute Fortschritte sind bei den Beurlaubungen erzielt. Die Lohnbewegungen forderten im Jahre 1919 184 000 M, 1920 296 000 M und 1921 436 000 M Gesamtausgaben. Die Geldentwertung habe die Vorteile der Lohnzulagen jedoch immer wieder ausgegogen. Die umfangreiche Tätigkeit erforderte trotz der Mitarbeit der Bahlstellen weitere Hilfe im Gau. Seit 1. März dieses Jahres sei der Kamerad Arnold als Hilfskraft im Gaubureau tätig. Mit dem Wunsche, Wege darzulegen, die zur weiteren Förderung des Verbandes beitragen, schloß der Bericht.

Auf Antrag wurde die Medzeit auf 10 Minuten festgesetzt. Als Vertreter des Zentralvorstandes berichtete Kamerad Sperling über die Entwicklung des Gesamtverbandes und die Lohnbewegungen. Die weitere Aussprache ergab volle Anerkennung der geleisteten Arbeit. Die Fragen der Bildungsbestrebungen für die Betriebsvertreter und Vertrauensleute standen im Vordergrund. Die Beteiligung an den Wirtschaftsschulen sei unbedingt notwendig. Zur Lohnbewegung in den Industriebetrieben wurde ein Antrag angenommen, der die Bahlstellen verpflichtete, den Tariflohn zur Anerkennung zu bringen.

Im zweiten Punkt wurde Kamerad Janzen zum Gauleiter vorgeschlagen und einstimmig wiedergewählt.

Ueber die bisher geführten Verhandlungen über einen Reichstaxisvertrag im Baugewerbe berichtete der Gauleiter. Zu einem Abschluß konnten dieselben noch nicht gebracht werden; doch seien weitere Verhandlungen vereinbart. Nach ausgiebiger Aussprache gelangte einstimmig folgende Entschlieung zur Annahme: „Die Gaukonferenz beschließt nach Anhörung des Berichtes über den augenblicklichen Stand der zentralen Verhandlungen, daß die Bahlstellen unseres Verbandes im Gau Rheinland und Westfalen unter keinen Umständen irgendwelchen Verschlechterungen zustimmen werden. Die Konferenzleitung wird beauftragt, hieron unsere Verhandlungsteilnehmer sofort in Kenntnis zu setzen.“

Als Kandidat zum Gewerkschaftskongreß wurde Helbig, Duisburg, bestimmt, nachdem Janzen abgelehnt hatte. Janzen schloß die Konferenz mit dem Wunsche, daß auch in der Folge alle Kraft für den Verband bereitgestellt werden möge. Er richtete auch herzliche Dankesworte an die Duisburger Kameraden.

#### Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Usherleben, Bielefeld, Brunsbüttel, Eberswalde, Einbeck, Frankfurt a. d. Oder, Guben, Heiligenbeil, Magdeburg, Neuzelle, Sagan, Senftenberg-Hoyerswerda, Sondershausen, Wiesdorf und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Gesperret ist in Neuwied das Geschäft von Zimmermeister Dost, in Singen das Geschäft von Lang & Schweg und in Croffen das Geschäft von Elyen & Madenickel.

Streik in Magdeburg. Ueber die Einstellung der Arbeit in Magdeburg ist bereits in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ berichtet worden. Am 7. April haben in Magdeburg Verhandlungen stattgefunden; es wurde nachstehende Vereinbarung getroffen:

Die Parteien einigen sich dahin:

1. Die Höhe der Entlohnung der Bauarbeiter und Zimmerer in Sachsen und Anhalt wird durch das Bezirkslohnamt Halle für April 1922 festgelegt.

Das Bezirkslohnamt trat am 9. April in Halle zusammen. Die Bezirksleitung des Arbeitgeberverbandes bestritt aber Herrn Ganzlin, Magdeburg, das Recht, ein Abkommen auf Tagung des Bezirkslohnamtes zu treffen.

Das Bezirkslohnamt hat am 9. April zum Ausdruck gebracht:

1. Die Vereinbarung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vom 28. März 1922 über die Lohnhöhe für den Monat April ist für den Bezirk des Lohnamtes verbindlich.

Da die Voraussetzung der Vereinbarung in Magdeburg nicht erfüllt war, haben unsere Kameraden auch die Arbeit nicht aufgenommen.

Streik in Wiesdorf a. Rh. Die Zimmerer in Wiesdorf forderten eine dreißigprozentige Lohnerhöhung.

Erfolgreiche Verhandlungen in Senftenberg. Durch bezügliche Verhandlungen vom 22. März für die Provinz Brandenburg war für Senftenberg ein Lohn von 16,80 M pro Stunde vorgesehen.

Lohnabkommen für Schneidemühl. Unterm 15. März hatten sämtliche Arbeiterverbände ihre Forderung, eine Lohnerhöhung von 5 M die Stunde, eingereicht.

Vereinbarungen in Widmar. Zu dem Ergebnis der kritisch geführten Lohnverhandlungen nahm eine Versammlung unserer Kameraden am 13. April Stellung.

Neuregelung der Lehrlingslöhne in Dresden. Die Lehrlingslöhne in Dresden wurden mit Wirkung vom 6. September 1921 wie folgt neuregelung:

Table with 2 columns: Year (1. Lehrjahre, 2., 3.), and Wage (8.- bis 4,20 M, 4,20 bis 6,80, 6,80 bis 9.-)

Lehrbeginn im 17. Lebensjahre:

Table with 2 columns: Year (1. Lehrjahre, 2., 3.), and Wage (4,20 bis 6,80 M, 6,80 bis 9.-, 9.- bis 11.-)

Die Schulstunden gelten als Arbeitszeit, im Bezirk der Annung zu Blasenitz allerdings nur bis zu 8 Stunden in der Woche.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Die Mitgliederversammlung am 4. April beschäftigte sich mit einer neuen Lohnzulage. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Hermann Schneider, August Krause, Josef Hoffmann und Josef Schneider in üblicher Weise geehrt.

Chemnitz. Eine Mitgliederversammlung am 4. April im Kolosseum beschäftigte sich mit den bis dahin gepflogenen Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag.

Stiehl. Am 5. April fand im Volkshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab die Abrechnung. Er teilte mit, daß der Streikfonds eingesandt werden müsse.

dürfte sich kein Kamerad so weit vergessen und Alfordarbeit annehmen, da dadurch unsere Ziele, für die wir so lange gekämpft, verloren gehen würden.

Rattowitz. Am 17. März fand unsere Mitglieder-versammlung im „Zentral-Hotel“ statt. Da unser Gauleiter, Kamerad Schwob, wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war, ersetzte der Gauleiter des Bauarbeiterverbandes den Bericht über die letzten Lohnverhandlungen.

Königsberg. Am 23. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Angestellte besprach den Ablauf des Reichstarifvertrages am 31. März.

Merseburg. Am 10. März tagte in der „Junfermann“ unsere Mitgliederversammlung. Zum ersten Punkt, Stellungnahme zu den Anträgen zum Verbandstage, führte der Vorsitzende aus, daß es heute nicht ratsam sei, über diesen Punkt in eine längere Debatte einzutreten.

Reichenbach i. Schl. Am 5. April tagte unsere Mitgliederversammlung im „Norddeutschen Hof“.

würden wir unser Recht durch Klage beim Gewerbegericht geltend machen. Hierauf wurde über die Gausonferenz berichtet. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde über den 1. Mai gesprochen. Trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung ließ der Besuch der Versammlung viel zu wünschen übrig.

Sterbefall.

**Ebersfeld.** Am 28. März starb nach langer Krankheit der Kamerad Heinrich Schell in Warmen im Alter von 59 Jahren.  
**Merxleben.** Hier starb am 22. März der Zimmerpolier Otto Heilmann im 60. Lebensjahre an einer Kopfkrankheit. — Am 31. März starb der Zimmerer Franz Niehelt im 84. Lebensjahre an Kehlopf- und Merenleiden.  
**München.** Am 4. April starb unser Kamerad Josef Reitingner im Alter von 51 Jahren an Kopfgrippe.

Baugewerbliches.

**Der Bauhütten-Verbandsverband Nord-G. m. b. H.** in Hamburg gab kürzlich seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1921 heraus. Der Verband ist im März vergangenen Jahres gegründet worden, um die in Hamburg, Schleswig-Holstein und in einem Teil der Provinz Hannover vorhandenen sozialen Baubetriebe kaufmännisch, technisch und wirtschaftlich zu beraten und ihnen nach Möglichkeit einen festen finanziellen Rückhalt zu geben. Dem Verband gehörten am Schlusse des ersten Geschäftsjahres 19 soziale Baubetriebe und Baunebenbetriebe an, die am 1. Dezember insgesamt 852 Arbeiter und Angestellte beschäftigten. Sämtliche Betriebe, bis auf die „Heiztechnische Töpferei-Gesellschaft“ in Hamburg, die Bauhütte „Bauwohlf“ in Hamburg und die Gesellschaft zur Förderung der hygienischen Industrien in Hamburg, haben die Form von Genossenschaften. Der Bauhütten-Verbandsverband ist aber bemüht, die Genossenschaften in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umzuwandeln. Außer in Hamburg, wo neben der Bauhütte „Bauwohlf“ und der Genossenschaft „Bauwohlf“ noch ein Malereibetrieb, ein Klempnerbetrieb, ein Tischlereibetrieb, ein Töpfereibetrieb und ein Heiztechnischer Betrieb vorhanden sind, betreiben Betriebe in Garburg, Kiel, Lübeck, Stade, Schleswig, Heide, Husum, Flensburg, Westerland auf Sylt, Gutin, Brunsbüttellog und Soltau in Hannover. In Guxhagen steht die Gründung einer Bauhütte bevor. In Hamburg wird versucht, den Eigenbetrieb der Stadt zusammen mit der dortigen Bauarbeiter-Genossenschaft in eine Bauhütte umzuwandeln. Die bestehenden Genossenschaften haben im Oktober 1921 einen Revisionsverband gebildet, dessen Satzungen voraussichtlich demnächst vom Reichsrat anerkannt werden. Alle Betriebe, bis auf einen, haben im abgelaufenen Geschäftsjahr gut gearbeitet und zum Teil, trotz erheblicher Verbilligung der Bauten, schöne Ueberschüsse erzielt.

Der Bauhütten-Verbandsverband „Nord-G. m. b. H.“ hat für eine Reihe von Betrieben die Angebote, Massenberechnungen und Voranschläge ausgearbeitet sowie die Zeichnungen angefertigt, die Durchführung eingerichtet und die Jahresabschlüsse geprüft. Er hat die Betriebe, soweit er dazu in der Lage war, auch finanziell unterstützt. Sein ganzes Stammkapital in Höhe von 410 000 M hat er den Betrieben als Darlehen gegeben. Weitere 55 000 M hat er als Stammkapital in Betriebe eingebracht. Durch seine finanzielle Hilfe und seine Mitarbeit konnten einzelnen Betrieben namhafte Aufträge zugeführt werden. Der Bauhütten-Verbandsverband hat sich auch praktisch um die Lösung der Wohnungsfrage bemüht. Da die Sozialisierung des Wohnungswesens von behördlicher Seite nicht vom Fleck kommt, hat er, gemeinsam mit dem Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Afabundes und der Betriebsrätezentrale in Hamburg eine „Baugenossenschaft freier Gewerkschafter“ gegründet, die mit öffentlichen Zuschüssen für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in Hamburg Wohnungen bauen lassen soll. Die Arbeiten selbst sollen unter der Oberleitung des Bauhütten-Verbandsverbandes von den sozialen Baubetrieben in Hamburg ausgeführt werden. Eine ähnliche Genossenschaft ist mit seiner Hilfe in Bergedorf errichtet worden. Zur Bewältigung seiner Aufgaben beschäftigt der Bauhütten-Verbandsverband einen technischen Geschäftsführer, einen Buchhalter (dem insbesondere auch die Revision der Betriebe obliegt) und einen weiteren Techniker. Obwohl der Bauhütten-Verbandsverband im abgelaufenen Geschäftsjahre noch keine Einnahmen aus produktiven Anlagen hatte, schließt seine Jahresbilanz mit einem kleinen Gewinn ab. Die am 22. März im Hamburger Gewerkschaftshause abgehaltene Geschäftsversammlung erhöhte das Stammkapital von 410 500 M auf 650 000 M.

**Bauarbeiterprüfung im Kreise Blumenthal.** In der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 wurden 548 Bauten und Arbeiten ein- und mehrmals kontrolliert. Bei den Kontrollgängen wurden folgende Mängel festgestellt: Baubanden fehlten oder waren nicht vorschriftsmäßig 8 mal, Aborte fehlten oder waren nicht vorschriftsmäßig 1 mal, Unfallverhütungsvorschriften fehlten 17 mal, Verbandmaterial fehlte 13 mal, Standaubäume, Streichtangen und Drahttaue fehlten oder waren nicht vorschriftsmäßig 8 mal, Abdeckungen auf Balkenlagern, Gerüste und Schutgerüste fehlten oder waren nicht vorschriftsmäßig 28 mal, Brustwehr und Vorbretter an Gerüsten fehlten 14 mal, Schutgerüste fehlten oder waren nicht vorschriftsmäßig 8 mal, Gerüste zu schmal, zu schwach oder nicht abgeschwertet 4 mal, Baubrücken waren nicht vorschriftsmäßig 8 mal, Gerüstleitern waren nicht vorschriftsmäßig 8 mal, Abstufungen und Abdeckungen fehlten bei Bauten, Baugruben und Kanälen 11 mal, Einfriedigungen von Rast- und Baugruben fehlten 5 mal, Bauten waren gar nicht oder nicht vorschriftsmäßig abgedichtet 2 mal, gearbeitet wurde bei offenem Pofseuer auf Bauten 2 mal, Winden und Hebevorrichtung waren nicht vorschriftsmäßig 2 mal, Bei Sprengungen wurde nicht vorschriftsmäßig verfahren 1 mal, Bauarbeiten wurden nicht vorschriftsmäßig ausgeführt 9 mal, Baugenehmigungen waren nicht eingeholt 5 mal.

Wie aus dem Bericht ersichtlich, sind noch sehr viele Mängel auf den Bauten zu verzeichnen. Viele von den angeführten Mängeln wurden auf Anordnung gleich beseitigt.

Es ist Aufgabe aller baugewerblichen Arbeiter, im Einvernehmen mit den Baudelegierten und dem Baukontrolleur dafür zu sorgen, daß die angeführten Mängel möglichst verschwinden. Erfreulich ist, daß sich der Bauarbeiterstreik während der zweieinhalbjährigen Tätigkeit des Unterzeichneten bedeutend gehoben hat. Am 7. März dieses Jahres wurde eine Polizeiverordnung zum Schutze der Arbeiter auf Bauten vom Regierungspräsidenten in Stade erlassen, die kleine Verbesserungen aufweist; jedoch bleibt der § 7 der Verordnung, der besagt, daß über 10 Personen, wovon die Zimmerer und Staler ausgeschlossen sind, während der Rohbauausführung auf der Baustelle beschäftigt sein müssen, damit eine Baubau und Abort auf der Baustelle gefordert werden können, höchst ungenügend. Die Bauarbeiterschaft hat mit Entrüstung von dieser Verordnung Kenntnis genommen und verlangt, daß der § 7 in seiner jetzigen Fassung abgeändert wird.  
H. Schütte, Baukontrolleur.

Gewerkschaftliche Rundschau.

**Kraftvolle Konsumvereine.** Die Konsumgenossenschaften sind wirtschaftliche Vereinigungen von Menschen, die vorwärts wollen. Sie haben das größte Ziel gemeinnützigen Trebens, die beste, vorteilhafteste Versorgung aller Menschen mit den Bedarfsgegenständen des Lebens. Die genossenschaftliche Güterherstellung und -verteilung ist uneigennützig, sie kennt nur das Wohl der Vollgenossen, und daher ist sie ein großes Ziel volkswirtschaftlicher Betätigung. Es müssen allerdings kraftvolle Konsumvereine sein, die in Verbindung mit ihresgleichen zum großen Ziele wollen. Darum messen sie ihre Stärke und legen Maßstäbe zur Feststellung ihrer Kräfte an. Der Konsumgenossenschaft stehen mehrfache Maßstäbe zur Verfügung. Zunächst die Mitgliederzahl. Viele Mitglieder eines Konsumvereins können schon ein Zeichen seiner Stärke sein. Dennoch aber kommt diese in der Größe der Mitgliederzahl nicht so ohne weiteres zum Ausdruck. Gingeschriebene Mitglieder bedeuten erst dann etwas für die Stärke der Genossenschaft, wenn sie mit ihrer ganzen Kraft das eigene Unternehmen stützen und fördern; wenn sie ihre zum Betrieb unbedingt nötigen Geschäftsanteile eingahlen, etwaige Spargelder beim Verein hinterlegen, ferner ebensolche pflichtbewußten Mitglieder neu werben und, die Hauptsache, mit diesen alle im Verein erhältlichen Dinge des Lebensunterhalts und des übrigen Bedarfs von dort her beziehen. So kommt zum ersten Maßstab der zweite, die Umsatzzahl. Wenn etwa in der heutigen Zeit von einer mittleren Familie, jährlich angenommen, für 8000 M an Dingen gekauft werden, die im Konsumverein zu haben sind, und der Durchschnittsumsatz je Mitglied beim Verein nur 8000 M beträgt, so zeigt dieser Maßstab an, daß es mit der Stärke der betreffenden Genossenschaft noch nicht sehr weit her ist. Weitere Maßstäbe sind die Betriebsanlagen des Konsumvereins. Wahrzeichen der eigenen Stärke sind sie aber erst, wenn sie nicht mit Verpflichtungen gegenüber fremdem Kapital belastet sind und wenn ferner ihre Ertragnisse in einem rechten Verhältnis zu ihrem hohen Werte stehen. Die Freude am genossenschaftlichen Unternehmen kann nur dann ungetrübt sein, wenn es wirklich Eigentum der Mitglieder ist und diesen dann auch vorteilhafte Dienste leistet. In engem Zusammenhange hiermit steht die Frage des genossenschaftlichen Betriebskapitals: Je höher die Summe der eingezahlten Mitgliederanteile und je höher die Summen der Reserverfonds sind, desto geringer werden die Aufkosten und um soviel größer die Vorteile der Mitglieder sein. Hohes Genossenschaftsvermögen, entsprechend der Größe und dem Umfange jedes Konsumvereins, ist ein Zeichen kraftvoller Existenz. Die Verbraucher ohne Unterschied können die konsumgenossenschaftliche Wirtschaft zu überragender Macht gestalten, der gegenüber alle heute brauchbaren, später aber überholten Maßstäbe versagen.

Literarisches.

Eingänge.

**Weltfeiertag.** Festschrift zum 1. Mai 1922. Verlag: Buchhandlung Freiheit, Berlin O 2, Breitestr. 8/9. Preis der Einzelnummer 2 M.; bei Bezug bis zu 500 Exemplaren 1,40 M., darüber 1,80 M., bei 1000 Exemplaren und mehr 1,20 M.

Im Verlag des Volksverbandes der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin W 50, Kanefstraße 34, erschienen:

**Schiedsrale der Völler von Alexander Gleichen-Rupwurm.** 270 Seiten stark, auf halbfreiem Papier gedruckt, in Halbleinen gebunden. Erscheint nicht im Buchhandel, sondern wird nur an Mitglieder des Volksverbandes der Bücherfreunde abgegeben. Satzungen und zweiunddreißigseitiges Verlagsverzeichnis sind durch den Verlag zu beziehen.

Weiter liegt vor Der erste Almanach des Verbandes der Bücherfreunde. Er kann unter den gleichen Voraussetzungen vom Verlag bezogen werden.

Mainnummer „Der Wahre Jakob.“ Preis 2 M. Verlag: J. D. W. Diez Nachfolger, Stuttgart.

Versammlungsanzeiger.

**Montag, den 24. April:**  
Anklam: Abends 8 Uhr im „Stadttheater“, Friedländer Straße.  
**Mittwoch, den 26. April:**  
Essen, Bez. Bottrop: Nachm. 5 Uhr bei Wahrenmann Wilhelmstraße.  
**Donnerstag, den 27. April:**  
Brandenburg: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus“.  
**Freitag, den 28. April:**  
Bochum: Abends 6¼ Uhr bei Gust. Janzen, Marienstraße.  
— Cassel: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Schloß-

straße 6. — Coburg: Gleich nach Feierabend in der „Hofbrauhaushalle“. — Rieneburg a. d. W.: Nachm. 5 Uhr im Vereinslokal.

Sonntag, den 29. April:

Afen: Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hamburg“. — Bergen l. Celle: Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. — Duisburg, Bez. Wesel: Abends 8 Uhr im „Stadttheater“. — Friedland l. M.: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“ bei Wienholz. — Pagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Patingen a. d. N.: Abends 7 Uhr bei Ochs, Johannesstraße. — Tierlohn, Bez. Allena: Abends 6 Uhr bei H. Busch, Freiheitstraße. — Ubbj i. M.: Nauen: Bei W. Anton, Mittelstr. 5. — Stepenitz: Abends 8 Uhr bei Walter Frölich, Strandstraße. — Wolfenbüttel: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zur Lanne“.

Sonntag, den 30. April:

Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstr. 5. — Bitterfeld: Nachm. 8 Uhr in Reichlich im Gasthof „Zur Glode“. — Duisburg, Bezirk Sterkrade: Vorm. 10 Uhr im „Rheinischen Hof“. — Erfurt: Nachm. 4 Uhr bei Grund, Adnighstr. 52. — Offen: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Ebersfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — Pagen l. W.: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eibenselder- und Bergstraße. — Stadthagen: Nachm. 8 Uhr im „Schaumburger Hof“. — Treptow a. d. Toll: Nachm. 4 Uhr bei Pohl, Brandenburger Straße 7.

Dienstag, den 2. Mai:

Stolz: Abends 8¼ Uhr im Lokale von Wangenheim.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 8. April starb infolge Unglücksfalles unser junger Kamerad, der Zimmerlehrling Paul Heise. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Grawow.

Nachruf.

Am 6. März starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad Zimmerpolier Paul Burghardt im Alter von 67 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Nimptsch l. Schl.

Nachruf.

Am 9. April starb unser Kamerad Fritz Jann im Alter von 61 Jahren an Magenkrebs. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Ulft.

Zahlstelle Mainz.

Zahlstellerversammlung am 30. April, Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Endgültige Regelung der Beitragssfrage. 3. Anträge aus den Bezirken. 4. Bericht von den zentralen Verhandlungen. 5. Verschiedenes. Die Bezirke werden ersucht, sofort ihre Versammlungen abzuhalten. Tagesordnung: 1. Neuwahl der Delegierten für 1922. 2. Stellungnahme zur Beitragserhöhung. 3. Anträge zur Zahlstellerversammlung. Der Vorstand.

Tüchtiger Zimmerer,

ledig, findet sofort als Säge- und Plagmeister dauernde Beschäftigung. Kost und Wohnung wird gestellt. Anfragen erbeten an E. Belms, Zimmermeister, Dohse b. Lachendorf (Kreis Celle).

Mehrere Zimmerleute

für dauernde Arbeit sofort gesucht. J. Krätzfeldt, Timdorf-Malente-Gremsmühlen.

Zimmerleute stellt ein Volter Ulbrich, Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Pennigsdorf b. Berlin, Neubau Porzellanfabrik. Reise wird nach vorheriger Anfrage vergütet.

8 bis 10 Zimmerleute

sofort gesucht. Stundenlohn 16 M. E. Brasch, Zimmermeister, Neuhaus a. d. G.

Zimmerleute

stellt noch für dauernd ein H. Bohm, Sülze i. Mecklenburg.

Zimmerleute für Herford u. Gütersloh ges. Lohn tag 17,80 M. bzw. 18,50 M. Herforder Betonbau Brandt & Co., Herford i. W.

8 bis 10 tüchtige Zimmergesellen

erhalten sofort dauernde Beschäftigung für größere Fabrik- und Fachwerkbauten, bei einem Stundenlohn von 17 M. Kost und Wohnung ist leicht zu haben. — Zu melden beim Zimmerpolier Rempp, neben Sägemühl Knecht, Ebingen i. Württemberg, Wiesenstraße.

Peter Günther, geboren am 22. September 1900 in Urmitz b. Coblenz, sende dringens der Familienangelegenheiten wegen, Deine Adresse an Deinen Vater Peter Günther, Estelmacher, Bahnhof Urmitz b. Coblenz.